

# Beantragung eines deutschen Reisepasses (ePass) am Generalkonsulat in Hongkong

## Allgemeine Hinweise

Sie können Ihren Reisepass am Generalkonsulat in Hongkong beantragen, wenn Sie Ihren alleinigen Wohnsitz in Hongkong oder Macau haben und in Deutschland abgemeldet sind.

Sollten Sie noch einen (auch nur 2.) Wohnsitz in Deutschland oder in einem anderen Staat haben und dennoch einen Pass beim Generalkonsulat in Hongkong beantragen wollen, kann das Generalkonsulat nur im begründeten Ausnahmefall und nach Rücksprache mit der zuständigen deutschen Passbehörde tätig werden. Dies kann zu zeitlichen Verzögerungen führen. Zudem fällt eine Unzuständigkeitsgebühr in Höhe von 60,00 EUR (bzw. 37,50 EUR für unter 24-Jährige) an.

Passanträge sind *persönlich* beim Generalkonsulat in Hongkong zu stellen, da bereits bei Antragstellung die Abgabe der Fingerabdrücke erfolgt. Auch Minderjährige stellen ihren Antrag persönlich und in Begleitung aller Sorgeberechtigten. Eine Eintragung der Kinder in den Pass der Eltern ist seit 2012 nicht mehr möglich.

Die Antragstellung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Terminvereinbarung erfolgt [online](#).

## Bearbeitungszeiten

Grundsätzlich ist für einen Pass von einer Bearbeitungszeit von ca. 4 Wochen auszugehen. Bei Eilbedürftigkeit kann gegen Zahlung eines Express-Zuschlages in Höhe von 32,00 EUR die Bearbeitungszeit auf etwa 2 Wochen verkürzt werden.

Während der Bearbeitungszeit wird der bisherige Pass an Sie zurückgegeben. Es ist allerdings überaus wichtig, dass Sie bei Abholung des neuen Passes auch Ihren alten Pass zur Entwertung vorlegen!

## Hinweis

Für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses (entspricht einem Notpass mit 1-jähriger Gültigkeit) ist es erforderlich, dass Sie zeitgleich auch einen Reisepass beantragen. Dieser kann Ihnen durch das Generalkonsulat nur dann ausgestellt werden, wenn Sie nachweisen, dass Sie den vorläufigen Pass vor Erhalt eines Express-Passes benötigen. Die Bearbeitungszeit beträgt 1-3 Tage.

## Gültigkeitsdauer eines Reisepasses

Bis zum Alter von 24 Jahren bei Antragstellung beträgt die Gültigkeit 6 Jahre, danach 10 Jahre. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Es können in einen vollen Pass keine Seiten hinzugefügt werden.

## Alle Unterlagen sind im Original oder in amtlich beglaubigter Fotokopie vorzulegen.

Bitte bringen Sie von allen Unterlagen, die Sie uns nicht überlassen können, zusätzlich eine Kopie für die weitere Bearbeitung im Generalkonsulat mit.

## Gebühren

*Die Passgebühren sind bei Antragstellung fällig.* Es kann in bar in HKD oder per Kreditkarte (Visa oder Mastercard; die Zahlung wird in Deutschland abgewickelt, weshalb bei einer ausländischen Kreditkarte evtl. zusätzliche Auslandsgebühren anfallen können) bezahlt werden.

Pass bis 24 Jahre:	58,50 EUR = etwa 570,00 HKD je nach Wechselkurs
Pass ab 24 Jahre:	81,00 EUR = etwa 770,00 HKD je nach Wechselkurs
Expresszuschlag:	32,00 EUR = etwa 310,00 HKD je nach Wechselkurs
48 Seiten Zuschlag:	22,00 EUR = etwa 210,00 HKD je nach Wechselkurs
Unzuständigkeitszuschl.:	60,00 EUR = etwa 570,00 HKD je nach Wechselkurs

## Benötigte Unterlagen

- ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- ein aktuelles biometrisches Passfoto
- Ihre Abstammungs- oder Geburtsurkunde\*  
(Eine gut leserliche Kopie reicht vorerst aus, falls sich das Original nicht in Hongkong befindet. Sollten Sie keine Geburtsurkunde mehr besitzen, können Sie beim Ihrem Geburtsstandesamt in Deutschland die Neuausstellung problemlos und kurzfristig per E-Mail oder telefonisch beantragen.)
- Bargeld (HKD) oder Kreditkarte (Visa oder Mastercard)
- bisheriger Reisepass bzw. Verlustanzeige der Polizei
- bei doppelter Nationalität, auch den Reisepass der anderen Staatsangehörigkeit
- Hongkong-ID-Karte
- Wohnsitznachweis in Form einer Nebenkostenrechnung (Strom, Gas, Wasser etc.)
- Abmeldebescheinigung (nur erforderlich, wenn im bisherigen Pass ein deutscher, schweizerischer, österreichischer, belgischer oder niederländischer Wohnort eingetragen ist)
- ggf. Heiratsurkunde\*
- ggf. Nachweis der Namensführung bei Namensänderung durch Eheschließung oder Scheidung
- ggf. Einbürgerungsurkunde
- ggf. Adoptionsbeschluss
- ggf. Verleihungsurkunde eines Doktorgrades (bei Erwerb eines ausländischen Doktorgrades muss zusätzlich eine Bestätigung des Wissenschaftsministeriums des Bundeslandes Ihres letzten deutschen Wohnortes vorgelegt werden, dass Sie „Dr.“ ohne Zusatz führen dürfen)

### Bei Minderjährigen zusätzlich:

- Pässe der Sorgeberechtigten
- Hongkong-ID-Karten der Sorgeberechtigten
- ggf. Heiratsurkunde der Sorgeberechtigten\*
- ggf. Nachweis der Namensführung bei Namensänderung durch Eheschließung oder Scheidung
- ggf. Einbürgerungsurkunde der Sorgeberechtigten
- ggf. Vaterschaftsanerkennung
- ggf. Sorgerechtsentscheidung oder Sterbeurkunde, falls ein Elternteil verstorben ist

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen und Dokumente notwendig sein.

## Personalausweis

Zur Beantragung eines Personalausweises müssen auch alle oben erwähnten Unterlagen vorgelegt werden; zusätzlich noch der bisherige Personalausweis.

Weitere Informationen finden sie unter [www.personalausweisportal.de](http://www.personalausweisportal.de)

Die Kosten für einen Personalausweis betragen derzeit 52,80 EUR für unter 24-Jährige und 58,80 EUR für über 24-Jährige.

Bei gleichzeitiger Beantragung von Reisepass und Personalausweis müssen nicht alle Unterlagen doppelt vorgelegt werden. Es ist dann lediglich ein weiteres Passfoto und entsprechend mehr Geld notwendig.

\*Sind Sie in Hongkong geboren oder haben dort geheiratet, dann muss auf der Hongkonger Urkunde eine Apostille angebracht werden. Diese erhalten Sie innerhalb weniger Tage beim:  
*Apostille Service Office, Room 115, Lower Ground 1st Floor, High Court Building, 38 Queensway, Hongkong*

### Haftungsausschluss

Die Angaben dieses Merkblattes beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen des Generalkonsulates zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.